

Amt Brück

Bericht zur Kalkulation der
Kostensätze für kostenpflichtige
Einsätze des Amtes Brück

2026

Version II



Buchmann, Marcel
17.2.2026

Inhalt	
1 Zusammenfassung/ Ergebnis	2
2 Einleitung	3
2.1 Ausgangssituation	3
2.2 Begriff der Benutzungsgebühren	4
2.3 Rechtliche Grundlagen	4
2.4 Kurzbeschreibungen des Vorgehens	7
3 Eingangsdaten für die Berechnung/ Kalkulation	7
3.1 Datenerfassung und Methodik	7
3.2 Ansatzfähige Kosten	9
3.3 Preisanstiege	9
3.4 Personalkosten	9
3.5 Sachkosten	10
3.6 Gemeinkosten	10
3.7 Kalkulatorische Abschreibungen	10
3.8 Kalkulatorische Zinsen	10
3.9 Kalkulationsstruktur/ BAB darstellen	11
4. Kostenverteilung mittels Umlageschlüssel	14
Quellenübersicht	
Glossar	15
Bildquellen	15
Literaturquellen	15
Internetquellen	16
Tabellenverzeichnis	16
Abkürzungsverzeichnis	16

1 Zusammenfassung/ Ergebnis

Personal	Vorhaltegebühr	Einsatzgebühr	Gesamtgebühr		bisher	Vergleich			
			je Stunde	je Minute		Gemeinde Michendorf	Bad Belzig	Amt Ziesar	Amt Peitz
Einsatzkraft (Ehrenamt)	55,70 €	4,66 €	60,36 €	1,01 €	0,77 €	0,29 €	1,60 €	0,56 €	0,23 €
Einsatzkraft (Ehrenamt) bei Brandwache (§35 BbgBKG)	55,70 €	4,66 €	60,36 €	1,01 €	0,39 €				
Einsatzkraft (Ehrenamt) bei Brandsicherheitswache (§34 BbgBKG)	55,70 €	4,66 €	60,36 €	1,01 €	0,39 €		0,25 €		

Tabelle 1: Ergebnis Gebühr Einsatzkraft je Minute

Fahrzeuggruppe		Bezeichnung	Vorhaltegebühr	Einsatzgebühr	Gesamtgebühr		bisher	Vergleich			
					je Stunde	je Minute		Gemeinde Michendorf	Bad Belzig	Amt Ziesar	Amt Peitz
OW Golzow											
	PM-AB-8244	TLF 4000	198,87 €	11,19 €	210,06 €	3,50 €	4,45 €	3,65 €	11,01 €	3,40 €	0,99 €
	PM-AB-8431	HLF 20	284,29 €	11,19 €	295,49 €	4,92 €	13,89 €			3,92 €	1,05 €
	PM-AB-8191	MTW	111,10 €	- €	111,10 €	1,85 €	13,80 €	1,17 -2,17	33,40 €	0,78 €	0,57 €
OW Cammer											
	PM-CA-1120	TSF-W	156,33 €	6,22 €	162,55 €	2,71 €	3,43 €	1,03 €	39,63 €	1,81 €	0,92 €
OW Damelang											
	PM-D-1120	MTW	73,81 €	3,73 €	77,54 €	1,29 €	13,80 €	1,17-2,17	33,40 €	0,78 €	0,57 €
OW Brück PdJ.											
	PM-BR-1120	ELW	116,37 €	2,49 €	118,85 €	1,98 €	2,57 €		8,95 €	1,35 €	
	PM-BR-1123	TLF 20/40	147,31 €	9,95 €	157,26 €	2,62 €	4,45 €	0,71 €	11,01 €	3,40 €	0,99 €
	PM-BR-1122	MTW	140,49 €	2,49 €	142,98 €	2,38 €	13,80 €	1,17-2,17	33,40 €	0,78 €	0,57 €
	PM-AB-8432	HLF 20	287,08 €	11,19 €	298,27 €	4,97 €	13,89 €			3,92 €	1,05 €
OW Brück Fld.											
	PM-AB-8331	DLK DL23-12	304,05 €	9,95 €	313,99 €	5,23 €	15,96 €		11,03 €	11,11 €	
	PM-2261	TSF-W	46,26 €	6,22 €	52,47 €	0,87 €	3,43 €	1,03 €	39,63 €	1,81 €	0,92 €
OW Neuendorf											
	PM-D-91	TSF	46,26 €	- €	46,26 €	0,77 €	8,69 €		37,24 €		0,71 €
OW Gömnigk											
	PM-2370	TSF	99,71 €	3,73 €	103,44 €	1,72 €	8,69 €		37,24 €		0,71 €
OW Linthe											
	PM-2350	TSF	70,50 €	3,73 €	74,23 €	1,24 €	8,69 €		37,24 €		0,71 €
OW Deutsch Bork											
	PM-BR-11245	LF10/6	184,83 €	7,46 €	192,29 €	3,20 €	3,69 €	1,61-3,30	16,00 €	2,13 €	1,11 €
OW Borkheide											
	PM-BH-112	TLF 4000	107,71 €	11,19 €	118,90 €	1,98 €	4,45 €	3,64 €	11,01 €	3,40 €	1,11 €
	PM-2320	LF10/6	76,60 €	8,70 €	85,30 €	1,42 €	3,69 €	1,61- 3,30	16,00 €	2,13 €	1,11 €
	PM-2259	GTLF	46,26 €	12,44 €	58,69 €	0,98 €	5,27 €				
	PM-AB-8193	MTW	58,52 €	3,73 €	62,25 €	1,04 €	13,80 €	1,17-2,17	33,40 €	0,78 €	0,57 €
OW Borkwalde											
	PM-BW-1120	TLF 20/40	171,46 €	9,95 €	181,40 €	3,02 €	4,45 €	0,71 €	11,01 €	3,40 €	0,99 €
	PM-2321	LF 8/6	46,26 €	8,70 €	54,96 €	0,92 €	3,69 €	1,61-3,30	16,00 €	2,13 €	1,07 €

Tabelle 2: Ergebnis Gebühr Fahrzeuge je Minute

Die der Gebührenerhebung zugrunde liegende Rechtsnorm ist die:

□ Satzung über die Erhebung von Gebühren für Einsätze bzw. Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Brück- Feuerwehrgebührensatzung (7/2023) gültig vom 01.08.2023.

2. Einleitung

2.1 Ausgangssituation

Die Freiwillige Feuerwehr des Amtes Brück ist dem:

Fachbereich Zentrale Aufgaben, Organisation, Personal und Brandschutz angegliedert und wird im Gesamthaushalt als Unterabschnitt 12600 geführt. Insgesamt 11 Gebäude an 11 Standorten in 6 Gemeinden, die von der aktiven Wehr genutzt werden, sind der Feuerwehr zugeordnet. Für Einsatzzwecke vorgehalten werden 22 Fahrzeuge.

Die Einsätze werden ausschließlich von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen bestritten.

Im Jahr 2024 waren 250 Kameraden in der aktiven Einsatzabteilung tätig.

In den 7 Jugendfeuerwehren engagieren sich 2024 169 Kinder und Jugendliche.

Hauptamtlich finanziert das Amt Brück die Stelle eines Gerätewarts in Vollzeit sowie eine Sachbearbeiter Stelle Brandschutz in Vollzeit.

Dieser Bericht umfasst die Kalkulation der Kostensätze für kostenpflichtige Einsätze des Amtes Brück:



Foto: Feuerwehrkameraden (<https://feuerwehr.herrenberg.de/einsaetze/>)

2.2 Begriff der Benutzungsgebühren

„Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die aus Anlass individuell zurechenbarer, öffentlicher Leistungen dem Gebührenschuldner durch eine öffentlich-rechtliche Norm oder sonstige hoheitliche Maßnahme auferlegt werden und dazu bestimmt sind, in Anknüpfung an dieser Leistung deren Kosten ganz oder teilweise zu decken.¹

Abzugrenzen von der Benutzungsgebühr ist die Verwaltungsgebühr. Diese Art von Gebühr wird als Gegenleistung für besondere Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten erhoben. Während Benutzungsgebühren für die - nicht zwingend willentliche – Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen gezahlt werden müssen.²

Gebühren sind eine Unterkategorie der Kommunalabgaben. „Bei den kommunalen Abgaben handelt es sich um öffentlich-rechtliche Geldleistungen. Die die Kommunen zur Erzielung von Einnahmen kraft des öffentlichen Rechts von den Abgabepflichtigen erheben. Sie dienen der Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs.³

2.3 Rechtliche Grundlagen

Eine aktuelle Kalkulation des zu erhebenden Kostenersatzes für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Brück liegt aus mehreren Gründen im Interesse der Kommune. Zum einen liefert eine regelmäßig durchgeführte Kalkulation Informationen zur Struktur und Entwicklung der Kosten. Zum anderen kann die Überschreitung des vom Kommunalabgabengesetz Brandenburg (KAG) vorgegebenen Kalkulationszeitraums zu einer sofortigen Unwirksamkeit der Satzung und damit auch zur Unwirksamkeit der Gebührenerhebung selbst führen. Für die Durchführung einer rechtssicheren Kalkulation ist eine sachgerechte Grundlagenermittlung notwendig. Die Abgaben sind nach den Vorschriften des KAGs und BKG vom jeweiligen Bundesland zu kalkulieren.

Gemäß § 45 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfestellung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) sind die in der Satzung über Gebühren und Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Brück (Satzung über die Erhebung von Gebühren für Einsätze bzw. Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Brück- Feuerwehrgebührensatzung) festgesetzte Gebührentarife alle 3 Jahre neu zu kalkulieren.

1 Engels, Andreas: Kommunalrecht, 2015, S.280

2 Vgl. ebenda, S.282

3 Faßbender, Kurt: Sächsisches Kommunalrecht, 2018, S.345.

Brandschutz ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Nach § 44 BbgBKG trägt grundsätzlich jede Kommune die Personal- und Sachkosten für die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben. Nur für die in § 45 BbgBKG abschließend benannten Fälle kann Kostersatz geltend gemacht werden:

1. die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. ein Fahrzeug hält, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen ausgegangen ist, oder wer in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung verantwortlich ist,
3. als Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter verantwortlich ist, wenn die Gefahr oder der Schaden durch brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder durch besonders feuergefährlich Stoffe oder gefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden ist,
4. als Veranstalter nach § 34 Abs. 2 oder als Verpflichteter nach § 35 verantwortlich ist,
5. ein Tier hält, das geborgen oder gerettet worden ist,
6. Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter eines Gebäudes ist, aus dem Wasser entfernt wurde,
7. wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr oder Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz alarmiert hat oder
8. eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Falschalarm ausgelöst hat.

Aus diesem Grundsatz: „Kommune finanziert Feuerwehr mit wenigen definierten Ausnahmen“ ergibt sich im Bereich Feuerwehr eine sehr geringe Kostendeckung, statistisch trägt jede Kommune 7/8 (oder einen Großteil) aller Kosten selbst.

Die angefallenen Kosten müssen grundsätzlich in Vorhaltekosten und Einsatzkosten unterteilt werden. Vorhaltekosten beinhalten alle Ausgaben, die nicht unmittelbar mit den Einsätzen in Zusammenhang stehen, sondern der Bereitstellung für den Einsatzfall dienen.

Diese Aufteilung der Kosten in Vorhalte- und Einsatzkosten ist sowohl bei den Personalkosten, als auch bei den Kosten für die Technik anzuwenden. Grundlage für die Kostenteilung ist eine Gerichtsentscheidung des VG Gera (1K 2379/09 vom 22.09.2010), das eine Umlegung aller nachgewiesenen Kosten auf die tatsächlichen Einsatzstunden untersagt. Die Bemessung der Vorhaltekosten erfolgt auf Basis der Jahresstunden (24h x 365 Tage = 8.760 h/Jahr). Ein Ansatz der Jahreseinsatzstunden (IST), der Jahresarbeitsstunden nach KGST (1.680 h/Jahr) oder der Jahresstunden nach der Handwerkerregel (2.000 h/Jahr) ist unzulässig und entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben des § 45 Abs. 1 BbgBKG (vgl. OVG Berlin-Brandenburg Urteil vom 11.12.2014- OVG 1 B6.12-, UA S.10) und führt dazu, dass die gesetzliche Beschränkung der Einsatzpflicht auf „durch Einsätze entstandenen Kosten“ missachtet wird und damit der Grundsatz der Leistungsproportionalität. Dabei rechtfertigt auch der Umstand, dass bei einer Umlegung der einsatzunabhängigen Vorhaltekosten auf die Jahresstunden nur ein sehr geringer Betrag als Kostenersatz geltend gemacht werden könnte, keine andere Entscheidung (OVG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 11.12.2014- OVG 1 B6.12-, UA S.11 f.)

Die Ermittlung der Gebühren erfolgt im Rahmen einer Kalkulation je Nutzungsminute. Hierfür werden u.a. die ansatzfähigen Kosten des Produkts 12600 erfasst.

Die heranzuziehenden Kosten für diese Gebühren sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durch eine Prognoserechnung zu ermitteln (vgl. § 6 KAG). Als Ausgangsdaten dient die Ergebnisrechnung aus den Jahren 2022 bis 2024.

Hierfür wurden im Rahmen der Kalkulation sämtliche Kosten auf ihre Betriebsbedingtheit, Angemessenheit und Regelmäßigkeit geprüft.

Zu den ansatzfähigen Kosten gehören grundsätzlich:

- ☐ Personalkosten,
- ☐ Sachkosten,
- ☐ Gemeinkosten,
- ☐ kalkulatorische Abschreibungen,
- ☐ kalkulatorische Zinsen (nicht angesetzt in Feuerwehrkalkulation nicht statthaft).

Die Berechnung der Abschreibungen (AfA) für Fahrzeuge erfolgt auf Basis der Anschaffungs- und Herstellkosten (AHK). Erhaltene Fördermittel wurden bei der Berechnung der Abschreibungen in Abzug gebracht.

Es wurde die Kalkulation der Gebühren für die Jahre 2026 bis 2028 durchgeführt. Die Betriebskosten werden in diesem Zeitraum inflationsbedingt ansteigen. Die Prognoserechnung beginnt ab dem Jahr 2025. Um die Kostensteigerung abzubilden, wurde eine Inflationsrate von 3 % herangezogen.

Zusätzlich wurden folgende kalkulatorische Grundprinzipien für die Entgelte eingehalten:

- ☐ Prinzip der Verhältnismäßigkeit,
- ☐ das Äquivalenzprinzip,
- ☐ Prinzip der Leistungsproportionalität.

Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit verlangt, dass den Gebührenzahlern nicht höhere Gebühren in Rechnung gestellt werden, als tatsächlich an Kosten entstehen.

Das Äquivalenzprinzip ist auch als Verursacherprinzip bekannt. Derjenige, der die Leistung in Anspruch nimmt, soll entsprechend dafür herangezogen werden.

Zusätzlich soll auch der Umfang der Leistungsanspruchnahme berücksichtigt werden. Aus diesem Grund wurde die Gebührenhöhe je Minute ermittelt.

Nicht in die Gebührenkalkulation eingeflossen sind die Kosten für Verbrauchsmittel wie Ölbindemittel und Schaumlöschmittel. Sie werden auch künftig als separater Kostenersatz zum Wiederbeschaffungswert und als Vorschlag zum Tatbestand - zuzüglich 15 % Gemeinkostenzuschlag erhoben.

Tatbestand	Verpackungsmenge in kg/ l	Einkaufspreis 2025 inkl. Mwst/ Versand	Kosten je Kg/ l	15% Gemeinkostenzuschlag je kg/ l	Kostenersatz je 1 l	Kostenersatz je 10 kg
Ölbindemittel (ohne Entsorgung)	10	13,26 €		1,99 €		15,25 €
Schaumlöschmittel	60	321,30 €	5,36 €	0,80 €	6,16 €	

Tabelle 3: Kalkulation Ölbindemittel/ Schaumlöschmittel

2.4 Kurzbeschreibungen des Vorgehens

Folgende Arbeitsschritte wurden durchgeführt:

- ☐ Ermittlung von Abschreibungen,
- ☐ Prognose zukünftiger Betriebskosten über Inflationsrate,
- ☐ Verteilung der Kostenarten auf die Kostenstellen über definierte Verteilungsschlüssel,
- ☐ Ermittlung der Gebührensätze unter Berücksichtigung der Vorhalte- und Einsatzgebühr.

Es wird darauf hingewiesen, dass Rundungsdifferenzen entstehen können. Diese Differenzen treten auf, wenn Zahlen mit vielen Nachkommastellen auf eine bestimmte Anzahl von Dezimalstellen gerundet werden, um Berechnungen zu vereinfachen oder um Darstellungen zu begrenzen.

3 Eingangsdaten für die Berechnung/ Kalkulation

3.1 Datenerfassung und Methodik

Verschiedene Quellen wurden für die Ermittlung der dazu notwendigen Daten herangezogen. Für die Kostenermittlung wurden Werte aus der Finanz- und Anlagenbuchhaltung (Wirklichkeitsmaßstab) angesetzt. Sofern Daten nicht oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand zu ermitteln waren, wurde auf Pauschalen oder Referenzwerte (Bsp. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement- KGSt, Einsatzleiterwiki für Kraftstoffverbräuche zurückgegriffen (Wahrscheinlichkeitsmaßstab). Die Anschaffungs- und Herstellungswerte (AHK) der Fahrzeuge einschließlich der verladenen Geräte und Ausstattung wurden der Anlagenbuchhaltung entnommen, ebenso wie die AHK der abschreibbaren Wirtschaftsgüter aus den Bereichen Atemschutz, Schutzkleidung, Funktechnik und Ausstattung der Gebäude.

Die zur Bildung von Kostenverteilungsmaßstäben notwendige Daten wie Nutzungsstunden der Fahrzeuge sowie Einsatz- und Übungsstunden der Feuerwehrkameraden wurden aus den vorliegenden Stundennachweisen und sofern notwendig, durch Befragungen der Sachbearbeiter Brandschutz ergänzt.

Die für die Aufteilung der Gebäudekosten notwendigen Nutzflächen wurden aus den vorhandenen Datenerfassungen auf Basis von Gebäudegrundrissen und Vermessungen entnommen.

In den folgenden Unterabschnitten ist dargestellt, wie Kosten ermittelt und verteilt wurden, um jeweils eine aus Vorhaltegebühr und Einsatzgebühr bestehende Gesamtgebühr für Personal und Fahrzeuge zu berechnen.

Folgende Umlageschlüssel wurden gebildet:

	Vorkostenstellen	Umlageschlüssel
1	Gebäudekosten	Gebäudeflächen
2	Verwaltung	Primärkostenanteile
3	Personal Bewegung	Aufwand in Stunden
4	Fahrzeuge Bewegung	Aufwand in Stunden

Tabelle 4: Allg. Umlageschlüssel

zu 1) Die Verteilung der ermittelten Vorkostenstelle „Gebäudekosten“ auf die Endkostenstelle „Vorhaltekosten Fahrzeuge“ und „Vorhaltekosten Personal“ erfolgte nach dem Verhältnis der Fahrzeugflächen (Garagen, Stellplätze, fahrzeugbezogene Lagerräume) und Personalfächen (Büros, Schulungs-, Aufenthalts-, Umkleide und Sanitärräume, Lagerräume für Atemschutz und Kleidung, Flure) zueinander, bezogen auf die Gesamtfläche.

Ansatz		
Nutzfläche Gebäude in m² - gesamt	2279	100%
Nutzung für Fahrzeuge in m²	1136,25	50%
Nutzung für Personal in m²	1142,75	50%

Tabelle 5: Umlageschlüssel Gebäude

zu 2) Die Verteilung der Vorkostenstelle „Verwaltung“ erfolgte anhand der Primärkostenanteile auf die Endkostenstellen „Vorhaltekosten Fahrzeuge“ und „Vorhaltekosten Personal“ im dargestellten Verhältnis:

Mittelwert 2022-2024 Ansatz		
Primärkostenanteile gesamt	297.045,17 €	100%
Vorhaltekosten Fahrzeuge	142.515,01 €	48%
Vorhaltekosten Personal	154.530,16 €	52%

Tabelle 6: Umlageschlüssel Verwaltung

zu 3) Die Verteilung der Kosten der Vorkostenstelle „Personal Bewegung“ auf die Endkostenstelle „Vorhaltekosten Personal“ und „Einsatzkosten Personal“ entspricht dem Verhältnis von Einsatzstunden und Vorhaltestunden der 250 (Stand 2024) aktiven Kameraden. Die Einsatzstunden sowie die Übungs- und Lehrgangsstunden wurden als Mittelwert der Jahre 2022-2024 aus den Stundennachweisen ermittelt. Aus den Werten ergibt sich ein Verhältnis zwischen Einsatzstunden und Übungsstunden von 17: 83.

Personal:				
	2022	2023	2024	Mittelwert
Einsatzstunden	5932,34	3218,53	2233,53	3794,80
Übungsstunden	9933,47	15857,52	18438,50	14743,16
Wartung/ TÜV	0,00	0,00	0,00	0,00
Lehrgangsstunden	3200,00	3301,00	3672,00	3391,00
	<u>19065,81</u>	<u>22377,05</u>	<u>24344,03</u>	<u>21928,96</u>

Daraus ergibt sich folgender Umlageschlüssel:

Mittelwert 2022-2024 Ansatz		
Einsatzstunden	3795	17%
Übungsstunden/ Lehrgangsstunden	18134	83%
Bewegungsstunden gesamt	21929	100%

Tabelle 7: Umlageschlüssel Personal Bewegung

zu 4) Die Verteilung der Kosten der Vorkostenstelle „Fahrzeuge Bewegung“ auf die Endkostenstellen „Vorhaltekosten Fahrzeuge“ und „Einsatzkosten Fahrzeuge“ entspricht dem Verhältnis von Einsatzstunden und Vorhaltestunden (Übungsstunden). Als Einsatzstunden und Übungsstunden wurde der Mittelwert der Jahre 2022-2024 aus den Stundennachweisen angesetzt. Folgende Stunden wurden für die Einsatzfahrzeuge ermittelt:

Daraus ergibt sich folgender Umlageschlüssel:

Fahrzeuge (Bewegung):				
	2022	2023	2024	Mittelwert
Einsatzstunden	1341,67	727,91	505,14	858,24
Übungsstunden	1380,63	2204,00	2562,72	2049,11
Wartung/ TÜV	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>2722,30</u>	<u>2931,91</u>	<u>3067,86</u>	<u>2907,35</u>

	Mittelwert 2022-2024	Ansatz
Einsatzstunden	858	30%
Übungsstunden	2049	70%
Bewegungsstunden Wartung/ TÜV	0	0%
sonstige Bewegungsstunden	0	0%
Bewegungsstunden gesamt	2907	100%

Tabelle 8: Umlageschlüssel Fahrzeuge Bewegung

3.2 Ansatzfähige Kosten

Um die anfallenden Kosten zu ermitteln, wurden die Aufwands- und Ertragskonten des Produktes 12600 herangezogen und im Betriebsabrechnungsbogen ausgewiesen. Ausgangsdaten hierfür sind die Betriebskosten. Die Betriebskosten wurden in Personal-, Sach- und Gemeinkosten unterteilt. Alle einzelnen Kostenpositionen wurden für die Jahre 2022 – 2024 hinsichtlich ihrer Kostenrelevanz überprüft. Ebenso erfolgte eine Prüfung, welche Kosten als Ausgangswerte für die Prognose herangezogen werden können. Es wurden Mittelwerte der Jahre 2022 – 2024 herangezogen.

Die auf Basis der Ausgangswerte vorgenommene Prognose der Kostenpositionen erstreckt sich auf den Zeitraum 2025 bis 2028.

3.3 Preisanstiege

Nach der Festlegung der ansatzfähigen Kosten erfolgte die Ermittlung der Preisanstiege, da angenommen werden kann, dass die Betriebskosten inflationsbedingt ansteigen werden. Um die Kostensteigerung abzubilden, wurde eine Inflationsrate von 3 % herangezogen.

3.4 Personalkosten

Einen Bestandteil der ansatzfähigen Kosten stellen die Personalkosten dar.

Unter Personalkosten/ Arbeitsplatzkosten werden die Aufwendungen für die Sachbearbeiter der Verwaltung erfasst. Hingegen zählen die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkameraden zu den Sachkosten, da es sich im Wesentlichen um Kostersatz an Arbeitgeber sowie Zahlungen an Versicherungen handelt.

Im Bereich Feuerwehr sind zwei Sachbearbeiter tätig:

- eine Verwaltungsmitarbeiterin Brandschutz Vollzeit (befristet in Teilzeit)
- ein Gerätewart in Vollzeit

Weitere Sachbearbeiter (Gebäudebewirtschaftung, Vollstreckung, Vergabeleistungen, Fördermittelmanagement) finden einen Ansatz mit einem Zeitanteil von 5% - 20% gemäß Stellenbeschreibung.

Zu den Arbeitsplatzkosten der Verwaltungsmitarbeiter zählen neben dem Arbeitgeber Brutto eine Sach- und Verwaltungsgemeinkostenpauschale. Deren Ermittlung erfolgte nach KGST (Bericht 09/ 2024- Kosten eines Arbeitsplatzes 2024/ 2025). Ein Preisanstieg der Personalkosten von 3,00 % wurde berücksichtigt.

3.5 Sachkosten

Neben den Kosten für die Freistellung von Feuerwehrkameraden durch deren Arbeitgeber, Versicherungsbeiträge und Weiterbildungskosten gehören in diese Kategorie insbesondere die laufenden Kosten für Gebäude- und Fahrzeugunterhaltung, Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter wie Schutzkleidung, Atemschutz- und Funktechnik einschließlich deren Reinigung und Instandhaltung.

3.6 Gemeinkosten

Bei den Gemeinkosten handelt es sich um Kosten der Verwaltung, (Verwaltungs- und Fachbereichsoverhead) die benötigt werden, um die Feuerwehr zu betreiben. Eine Berechnung der tatsächlichen Gemeinkosten wäre nur mit Hilfe einer Kosten- und Leistungsrechnung möglich. Wenn eine Kosten- und Leistungsrechnung nicht vorhanden ist, können die Pauschalwerte gemäß den Vorgaben der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) herangezogen werden. Für die anzusetzenden Gemeinkosten wurden daher die Pauschalwerte der KGSt genutzt. Durch die Verwendung dieser Pauschalwerte entsteht keine Kostenüberschreitung. Die Gemeinkosten wurden wie folgt in der Kalkulation angesetzt:

- ☐ Sachkosten des Arbeitsplatzes (Sachbearbeiter) = 9.700 €/ Jahr für einen Büroarbeitsplatz
- ☐ Gemeinkosten auf den Büroarbeitsplatz = 20 % von den Personalkosten auf den Büroarbeitsplatz.

3.7 Kalkulatorische Abschreibungen

Um die Entgelte für die Jahre 2025 bis 2027 zu ermitteln, müssen unter anderem auch die kalkulatorischen Abschreibungen für den Kalkulationszeitraum angesetzt werden.

3.8 Kalkulatorische Zinsen

Die Einbeziehung von kalkulatorischen Zinsen (als Opportunitätskosten für gebundenes Kapital) in die Feuerwehrgebührenkalkulation ist umstritten. Argumente gegen diesen Ansatz basieren primär auf dem öffentlichen Charakter der Feuerwehr als Daseinsvorsorge bei der Kostendeckung oder Gewinnmaximierung nicht das Ziel sind.

Die Vorhaltung der Feuerwehr wird im Wesentlichen aus Steuermitteln finanziert. Eine zusätzliche Verzinsung des eingesetzten Kapitals durch Gebührenzahler wird oft als Doppelbelastung angesehen.

Einige Verwaltungsgerichte haben in der Vergangenheit die Einbeziehung kalkulatorischer Zinsen bei der Feuerwehrgebührenkalkulation kritisch gesehen oder gar ausgeschlossen, da es sich um eine hoheitliche Pflichtaufgabe handelt, bei der nur anteilige (reale) Einsatzkosten, nicht aber theoretische Kapitalkosten umgelegt werden dürfen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass kalkulatorische Zinsen zwar in der kommunalen Kostenrechnung (z.B. Abwasser) üblich sind, bei der Feuerwehr jedoch den Grundsätzen der Gebührenhoheit und dem Charakter als öffentliche Pflichtaufgabe entgegenstehen können.

3.9 Kalkulationsstruktur/ BAB darstellen

Nachdem festgelegt wurde welche Kosten für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2024 ansatzfähig sind, wurden in einem weiteren Schritt Kostenstellen definiert. Kostenstellen werden benötigt, um die im jeweiligen Jahr anfallenden Kosten über Verteilungsschlüssel verursachungsgerecht auf die Leistungsbereiche des Kalkulationsobjekts zu verteilen (vgl. Glossar).

Folgende Kostenstellen wurden festgelegt:

- ☐ Vorkostenstelle für Gebäudekosten, Verwaltung, Personal Bewegung, Fahrzeuge Bewegung,
- ☐ Vorhaltekosten Personal und Fahrzeuge
- ☐ Einsatzkosten Personal und Fahrzeuge
- ☐ nicht ansatzfähig

[illegible]

Tabelle 9: BAB Kostenverteilung

4. Kostenverteilung mittels Umlageschüssel

Gebäudekosten (Vorkostenstelle)	Verwaltung (Vorkostenstelle)	Personal Bewegung	Fahrzeuge Bewegung	Vorhaltekosten Personal	Einsatzkosten Personal	Vorhaltekosten Fahrzeuge	Einsatzkosten Fahrzeuge	nicht ansatzfähig
301.925,41 €	219.600,45 €	80.958,30 €	13.760,58 €	154.530,16 €	3.683,24 €	140.423,99 €	0,00 €	-134.998,74 €
aufgelöst	0%	0%	0%	50%	0%	50%	0%	0%
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	151.393,27 €	0,00 €	150.532,14 €	0,00 €	0,00 €
	219.600,45 €	80.958,30 €	13.760,58 €	305.923,43 €	3.683,24 €	290.956,13 €	0,00 €	-134.998,74 €
aufgelöst	0%	0%	0%	52%	0%	48%	0%	0%
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	115.051,42 €	0,00 €	104.549,03 €	0,00 €	0,00 €
	80.958,30 €	13.760,58 €	13.760,58 €	420.974,85 €	3.683,24 €	395.505,16 €	0,00 €	-134.998,74 €
aufgelöst	0%	0%	0%	83%	17%	0%	0%	0%
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	66.948,49 €	14.009,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	13.760,58 €	13.760,58 €	13.760,58 €	487.923,34 €	17.693,05 €	395.505,16 €	0,00 €	-134.998,74 €
aufgelöst	0%	0%	0%	0%	0%	70%	30%	0%
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9.698,51 €	4.062,07 €	0,00 €
	487.923,34 €	17.693,05 €	405.203,67 €	4.062,07 €	-134.998,74 €			

Tabelle 10: Aufteilung der umlagefähigen Gesamtkosten je Kostenstelle

	Vorhaltekosten Personal	Einsatzkosten Personal	Vorhaltekosten Fahrzeuge	Einsatzkosten Fahrzeuge
Gesamtkosten	487.923,34 €	17.693,05 €	405.203,67 €	4.062,07 €
Einsatzstunden Personal		3795		
Vorhaltestunden Personal nach Schlüssel 365 Tage *24 h	8760			
	Vorhaltegebühr Personal	Einsatzgebühr Personal	Gesamtgebühr Personal je Einsatzstunde	Gesamtgebühr Personal je Einsatzminute
Einsatzkraft nach Schlüssel 365 Tage *24 h	55,70 €	4,66 €	60,36 €	1,01 €
Einsatzkraft bei Brandwachen (§35 BbgBKG)	55,70 €	4,66 €	60,36 €	1,01 €
Einsatzkraft bei Brandsicherheitswachen (§34 BbgBKG)	55,70 €	4,66 €	60,36 €	1,01 €

Tabelle 11: Berechnung Gesamtgebühr Personal

	Vorhaltekosten Personal	Einsatzkosten Personal	Vorhaltekosten Fahrzeuge	Einsatzkosten Fahrzeuge
Gesamtkosten	487.923,34 €	17.693,05 €	405.203,67 €	4.062,07 €
8760	Fahrzeuge gesamt*(365 Tage*24 h) =Vorhaltestunden Fahrzeuge			
46,26 €	Vorhaltegebühr Fahrzeuge nach 365*24 h Regel			

Tabelle 12: Berechnung Vorhaltegebühr Fahrzeuge je h

OT		Fahrzeugtypen	Verbrauch in l/100 km oder /Stunde je Fahrzeug	Einsatzstunden insgesamt (Einsatz)	anteiliger Verbrauch	Anteil in %	Einsatzkosten/ FZ Typ	Einsatzgebühr Fahrzeugkategorie je Stunde	Vorhaltegebühr nach 365-24h Fahrzeugkategorie je Stunde	Fahrzeugab- schreibung je KFZ	Gesamt Bewegung KFZ	Fahrzeugab- schreibung je Stunde	Vorhaltegebühr inkl. Abschreibung	Gesamtgebühr je Fahrzeugkategorie /h	Gesamtgebühr je Fahrzeugkategorie /Min
OW Gdtkov	PM-AB-3244	TLF 4000	45	30,52	1373,4	8%	341,57 €	11,19 €	46,26 €	16,683,89 €	102,77	162,81 €	198,87 €	210,06 €	3,50 €
	PM-AB-3431	HLF 20	45	30,6	1377	8%	342,47 €	11,19 €	46,26 €	21,209,15 €	89,1	238,04 €	294,29 €	295,49 €	4,92 €
	PM-AB-3191	MTW	15	0	0	0%	- €	- €	46,26 €	2,599,14 €	40,08	64,85 €	111,10 €	111,10 €	1,85 €
	PM-AB-3485	Abgrenzungs-	15	0	0	0%	- €	- €	46,26 €	3,205,17 €	424	7,86 €	53,82 €	53,82 €	0,90 €
										- €			- €	- €	- €
OW Cammer	PM-CA-1120	TSF-W	25	4,85	121,25	1%	30,16 €	6,22 €	46,26 €	7,688,83 €	69,85	110,07 €	156,33 €	162,55 €	2,71 €
										- €			- €	- €	- €
OW Daneling	PM-D-1120	MTW	15	14,25	213,75	1%	53,16 €	3,73 €	46,26 €	3,471,59 €	126	27,55 €	73,81 €	77,54 €	1,29 €
										- €			- €	- €	- €
OW Bruck Rd.	PM-BR-1120	ELW	10	17,52	173,2	1%	43,57 €	2,49 €	46,26 €	3,086,25 €	44,02	70,11 €	116,37 €	118,85 €	1,98 €
	PM-BR-1123	TLF 20040	40	33,06	1322,4	8%	328,89 €	9,95 €	46,26 €	6,928,54 €	68,56	107,06 €	147,31 €	157,26 €	2,62 €
	PM-BR-1122	MTW	10	11,45	114,5	1%	28,48 €	2,49 €	46,26 €	2,209,87 €	23,45	94,24 €	140,49 €	142,98 €	2,38 €
	PM-AB-3432	HLF 20	45	47,88	2154,6	13%	535,86 €	11,19 €	46,26 €	17,069,59 €	70,88	240,82 €	297,08 €	298,27 €	4,97 €
	Traditionsfahrzeug									- €			- €	- €	- €
OW Bruck Rd.	PM-AB-3331	DLK DL23-12	40	27,88	1115,2	7%	277,38 €	9,95 €	46,26 €	17,026,96 €	66,05	257,79 €	304,05 €	313,89 €	5,23 €
	PM-2261	TSF-W	25	59,4	1485	9%	389,33 €	6,22 €	46,26 €	- €	84,9	- €	46,26 €	52,47 €	0,87 €
	PM-BR-112	Anhangen								- €			- €	- €	- €
										- €			- €	- €	- €
										- €			- €	- €	- €
OW Neander	PM-D-91	TSF	15	0	0	0%	- €	- €	46,26 €	- €	203,5	- €	46,26 €	46,26 €	0,77 €
										- €			- €	- €	- €
OW Garmink	PM-2370	TSF	15	7,9	118,5	1%	29,47 €	3,73 €	46,26 €	1,834,82 €	34,32	53,46 €	99,71 €	103,44 €	1,72 €
										- €			- €	- €	- €
OW Linthe	PM-2350	TSF	15	10,45	156,75	1%	38,98 €	3,73 €	46,26 €	1,825,22 €	75,28	24,25 €	70,50 €	74,23 €	1,24 €
										- €			- €	- €	- €
OW Deutsch Bork	PM-BR-11245	LF10/6	30	10,45	313,5	2%	77,97 €	7,46 €	46,26 €	10,431,89 €	75,28	138,57 €	194,83 €	192,29 €	3,20 €
	STFA-PM-2264	STFA								- €			- €	- €	- €
										- €			- €	- €	- €
										- €			- €	- €	- €
										- €			- €	- €	- €
OW Borkheide	PM-BH-112	TLF 4000	45	39,38	1772,1	11%	440,73 €	11,19 €	46,26 €	6,857,28 €	111,58	61,46 €	107,71 €	118,80 €	1,98 €
	PM-2320	LF10/6	35	69,22	2422,7	15%	602,54 €	8,70 €	46,26 €	4,165,00 €	137,28	30,34 €	76,60 €	85,30 €	1,42 €
	PM-2259	GTUF	50	10,05	502,5	3%	129,97 €	12,44 €	46,26 €	- €	39,22	- €	46,26 €	58,69 €	0,98 €
	PM-AB-3193	MTW	15	27,22	408,3	2%	101,55 €	3,73 €	46,26 €	4,282,56 €	349,12	12,27 €	58,82 €	62,25 €	1,04 €
	PM-BH-1132	Anhangen								- €			- €	- €	- €
OW Borkheide	Traditionsfahrzeug									- €			- €	- €	- €
										- €			- €	- €	- €
										- €			- €	- €	- €
										- €			- €	- €	- €
										- €			- €	- €	- €
OW Borkheide	PM-BW-1120	TLF 20040	40	11,3	452	3%	112,41 €	9,95 €	46,26 €	11,102,71 €	88,68	125,20 €	171,46 €	181,40 €	3,02 €
	PM-2321	LF10/6	35	19,55	684,25	4%	170,18 €	8,70 €	46,26 €	- €	65	- €	46,26 €	54,96 €	0,92 €
Fahrzeuge Amt	PM-BR-1124	KDOW	2,25	22,21	49,9725	0%	12,43 €	0,56 €	46,26 €	1,929,55 €	478,94	4,03 €	50,28 €	50,84 €	0,85 €
	PM-AB-3721	GW	10	0	0	0%	- €	- €	46,26 €	8,587,37 €	200	42,94 €	89,19 €	89,19 €	1,49 €

Tabelle 13: Berechnung Gesamtgebühr nach Fahrzeugkategorie

Glossar

Einzelkosten	Einzelkosten lassen sich direkt einer Leistung/ Kostenstelle zuordnen.
Gemeinkosten	Gemeinkosten lassen sich nicht direkt einer Leistung/ Kostenstelle zuordnen und müssen deshalb über einen Verteilungsschlüssel dem Kalkulationsobjekt anteilig zugeordnet werden.
Kalkulatorische Kosten	Anderskosten, für die es keinen äquivalenten Aufwand gibt. Kostenstellen Betriebseinheiten, in denen die Leistung erbracht wird und der Ressourcenverbrauch stattfindet, z.B. Sportfeld, Clubraum.
Vorkostenstellen	Kostenstellen, die eine Leistung nach innen abgeben und somit auf die nutzenden Endkostenstellen umgelegt werden müssen (z.B. Verwaltungskosten).
Endkostenstellen	Kostenstellen, die eine Leistung nach außen erbringen.
Kostenträger	Konkrete Leistung des Kalkulationsobjektes, z.B. Nutzungsdauer für den Bereich Sportfeld. Kostenträger sind in der Regel zählbar.
Mischkalkulation	Zusammenfassung mehrerer Kalkulationsobjekte, um eine einheitliche Gebühr zu erhalten. Wichtig ist, dass die angebotenen Gebührentatbestände miteinander vergleichbar sind.
Kostenumlage	Verteilung der Kosten einer Vorkostenstelle auf andere Kostenstellen.
fixe Kosten	Verbrauchsunabhängige Kosten, z.B. kalkulatorische Zinsen
variable Kosten	Verbrauchsabhängige Kosten, z.B. Strom für Flutlicht

Quellenübersicht

Bildquellen:

Foto: <https://feuerwehr.herrenberg.de/einsaetze/>
Freiwillige Feuerwehr Herrenberg

Literaturquellen:

Engels, Andreas; Krausnick Daniel: Kommunalrecht. 1.Aufl., Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2015

Faßbender, Kurt, König, Edgar, Musall Peter: Kommunalrecht. Stuttgart: Richard Boorberg Verlag, 2018

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement :

KGST-Bericht Nr. 09/2024, Kosten eines Arbeitsplatzes 2024/2025. Köln 2024

Internetquellen:

<https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbkkg>, in der Fassung vom 05.03.2024 abgerufen am 01.10.2025

<https://bravors.brandenburg.de/gesetze/kag>, in der Fassung vom 21.06.2024, abgerufen am 01.10.2025

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnis Gebühr Einsatzkraft je Minute	2
Tabelle 2: Ergebnis Gebühr Fahrzeuge je Minute	2
Tabelle 3: Kalkulation Ölbindemittel/ Schaumlöschmittel	6
Tabelle 4: Allg. Umlageschlüssel	7
Tabelle 5: Umlageschlüssel Gebäude	8
Tabelle 6: Umlageschlüssel Verwaltung	8
Tabelle 7: Umlageschlüssel Personal Bewegung	8
Tabelle 8: Umlageschlüssel Fahrzeuge Bewegung	9
Tabelle 9: BAB Kostenverteilung	12/13
Tabelle 10: Aufteilung der umlagefähigen Gesamtkosten je Kostenstelle	14
Tabelle 11: Berechnung Gesamtgebühr Personal	14
Tabelle 12: Berechnung Vorhaltegebühr Fahrzeuge je h	14
Tabelle 13: Berechnung Gesamtgebühr nach Fahrzeugkategorie	15

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
AfA	Absetzung für Abnutzung = Abschreibungen
AHK	Anschaffungs-und Herstellkosten
BAB	Betriebsabrechnungsbogen
BbgBKG	Katastrophenschutz des Landes Brandenburg)
DLK	Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
ELW	Einsatzleiterwagen
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KAG	Kommunalabgabengesetz
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
OVG	Oberverwaltungsgericht
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
VG	Verwaltungsgericht